



JA ZUM SCHUTZ vor Sexualisierung in Kindergarten und Primarschule

Die Einführung von «Sexboxen» mit pornografischem Aufklärungsmaterial an baselstädtischen Kindergärten und Primarschulen hat landesweit einen Sturm der Entrüstung ausgelöst. Trotzdem will das Bundesamt für Gesundheit (BAG) schweizweit eine obligatorische Sexualerziehung ab Kindergarten

introduzieren. Bereits Vierjährige sollen frühsexualisiert werden. Eltern sollen nichts mehr zu sagen haben! Die Volksinitiative will die Kinder vor einer Sexualisierung durch die Schule schützen:

1. Sexualerziehung ist Sache der Eltern!

Die Sexual- und Werteerziehung der Kinder ist eine Kernaufgabe und ein Grundrecht der Eltern. Die Volksinitiative stärkt die Rolle der Eltern.

2. Vor dem 9. Altersjahr darf es keinen Sexualkundeunterricht geben!

Sexboxen oder Ähnliches müssen eingezogen werden.

3. Unterricht zur Prävention von Kindsmisbrauch kann ab dem Kindergarten erteilt werden.

Dieser Unterricht darf aber keine Sexualkunde beinhalten. Kinder sollen ihre Kindheit unbeschwert erleben dürfen!

Unterschreiben Sie die Volksinitiative

**«Schutz vor Sexualisierung
in Kindergarten und Primarschule»**



Eidgenössische Volksinitiative «Schutz vor Sexualisierung in Kindergarten und Primarschule».

Im Bundesblatt veröffentlicht am 19. Juni 2012. Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff., folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:
Art. 11, Abs. 3 – 7 (neu)

³ Sexualerziehung ist Sache der Eltern.

⁴ Unterricht zur Prävention von Kindsmisbrauch kann ab dem Kindergarten erteilt werden. Dieser Unterricht beinhaltet keine Sexualkunde.

⁵ Freiwilliger Sexualkundeunterricht kann von Klassenlehrpersonen an Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten neunten Altersjahr erteilt werden.

⁶ Obligatorischer Unterricht zur Vermittlung von Wissen über die menschliche Fortpflanzung und Entwicklung kann von Biologielehrpersonen an Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten zwölften Altersjahr erteilt werden.

⁷ Kinder und Jugendliche können nicht gezwungen werden, weitergehendem Sexualkundeunterricht zu folgen.

Auf dieser Liste können nur **Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt** sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Kanton:		Postleitzahl:			Politische Gemeinde:		
Nr.	Name Blockschrift, selber, handschriftlich und leserlich schreiben	Geburtsdatum Tag Monat Jahr			Wohnadresse Strasse, Hausnummer	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle Leer lassen
1							
2							
3							
4							

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Ob vollständig oder nur teilweise ausgefüllt – bitte nicht lange liegen lassen, sondern sofort einsenden an:

Überparteiliches Komitee «Schutz vor Sexualisierung in Kindergarten und Primarschule», Postfach, 4011 Basel, www.schutzinitiative.ch

Ablauf der Sammelfrist: 19. Dezember 2013

Die unten stehende Stimmbrechtsbescheinigung wird durch das Initiativkomitee eingeholt.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass oben stehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Amtsstempel

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson:

Ort:

Datum:

Amtliche
Eigenschaft:

Eigenhändige
Unterschrift:



JA ZUM SCHUTZ vor Sexualisierung in Kindergarten und Primarschule

Immer häufiger werden unsere Kinder in Kindergärten und Primarschulen mit Pornografie und Sexualkundeunterricht belästigt:

- Im Kanton Basel-Stadt wurden für Kindergärten und Primarschulen «Sexboxen» mit pornografischem Inhalt bereitgestellt!
- Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) will mit Millionen von Steuergeldern in allen Kindergärten und Primarschulen der Schweiz obligatorischen Sexualkundeunterricht einführen!

Diese staatlich geförderte Sexualisierung unserer Kinder müssen wir stoppen!

Unterschriftenbogen bestellen:

Tel.: 061 702 01 00 oder auf
www.schutzinitiative.ch

Deshalb fordert die Volksinitiative «Schutz vor Sexualisierung in Kindergarten und Primarschule»:

■ Kein Sexualkundeunterricht vor 9 Jahren!

Sexboxen oder Ähnliches in Kindergarten und den ersten zwei Primarklassen müssen eingezogen werden.

■ Ab 9 Jahren freiwilliger Sexualkundeunterricht.

Mit dem Einverständnis der Eltern können Klassenlehrpersonen freiwilligen Sexualkundeunterricht erteilen.

■ Ab 12 Jahren obligatorischer Biologieunterricht.

Biologielehrpersonen können Unterricht über die menschliche Fortpflanzung und Entwicklung erteilen.

Damit schützen wir unsere Kleinsten vor Pornografie und Sexualisierung. Aufklärung der Kinder bleibt Sache der Eltern. Das Recht der Kinder auf ein altersgerechtes Grundwissen über die menschliche Fortpflanzung und Entwicklung sowie der Schutz vor sexuellem Missbrauch bleiben gewahrt.

*Unterschreiben Sie die Volksinitiative
und sammeln Sie weitere Unterschriften –
unseren Kindern zuliebe!*

Das überparteiliche Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit der Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen:

Co-Präsidium: Dr. iur. **Frehner Sebastian**, Nationalrat, SVP, Spalenterweg 2, 4051 Basel; **Segmüller Pius**, a. Nationalrat, CVP, Adligenswilerstrasse 109, 6006 Luzern; **Walker Ulrike**, Angensteinerstrasse 17, 4052 Basel.

Dr. med. **Baettig Dominique**, a. Nationalrat, SVP, rue des Voignous 15, 2800 Delémont; **Dr. med. Daniel Beutler**, EDU, Bahnhofstrasse 50, 3127 Mühlethurnen; **Bortoluzzi Toni**, Nationalrat, SVP, Betpurstrasse 6, 8910 Affoltern a. Albis; **Brönnimann Andreas**, a. Nationalrat, EDU, Hühnerhubelstrasse 73, 3123 Belp; **Büchler Jakob**, Nationalrat, CVP, Matt, 8723 Ruffi-Maseltrangen; **Despot Fabienne**, Grossrätin, SVP, rue de la Madeleine 17, 1800 Vevey; **Engelberger Edi**, a. Nationalrat, FDP, Oberstmühle 3, 6370 Stans; **Flückiger-Bäni Sylvia**, Nationalrätin, SVP, Badweg 4, 5040 Schöftland; **Föhn Peter**, Ständerat, SVP, Gängstrasse 38, 6436 Muotathal; **Freysinger Oskar**, Nationalrat, SVP, ch. de Crettamalernaz 5, 1965 St-Germain; **Geissbühler Andrea**, Nationalrätin, SVP, Thalmatweg 4, 3037 Herrenschwand; **Koch Helene**, Stolltenstrasse 14, 4435 Niederdorf; **Lehmann Hans-Ulrich**, SVP, Cholrainstrasse 3, 8192 Glattfelden; **Messmer Werner**, a. Nationalrat, FDP, Obere Sonnenbergstrasse 6, 9214 Kradolf; **Moor Michele**, via Carivée 6, 6944 Cureglia; **Mügler Dominik**, Rebgrasse 11, 4144 Arlesheim; **Müller Jascha**, Grossrat, EVP, Scheidwegstrasse 36, 9016 St. Gallen; **Nussbaumer Urs**, a. Nationalrat, CVP, Rainstrasse 14, 4533 Riedholz; **Pantani Roberta**, Nationalrätin, Lega dei Ticinesi, via Valdani 2, 6830 Chiasso; **Dr. Regli Daniel**, Gemeinderat, SVP, Kornamtsweg 8, 8046 Zürich; **Rey Angelica**, In den Ziegelhöfen 140, 4054 Basel; **Prof. Dr. iur. Sandoz Suzette**, a. Nationalrätin, FDP, chemin des Plateires 1, 1009 Pully.

Ich möchte die Volksinitiative finanziell unterstützen.
Bitte senden Sie mir einen Einzahlungsschein. PC 70 - 80 80 80 - 1

Ich bestelle _____ Unterschriftenbogen

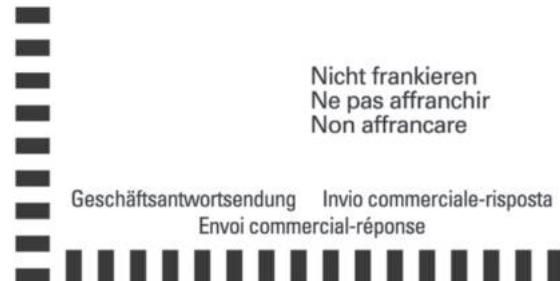
Name: _____ Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____

Bestelltelefon: 061 702 01 00 – Fax: 061 702 01 04
www.schutzinitiative.ch – E-Mail: info@schutzinitiative.ch
Spendenkonto: PC 70 - 80 80 80 - 1
Impressum: Mamma-Info 24



Überparteiliches Komitee
«Schutz vor Sexualisierung
in Kindergarten und Primarschule»

Postfach
4011 Basel